

## ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Katharina Kucharowits, Petra Tanzler,  
Genossinnen und Genossen

**betreffend Recht auf ein 11. und 12. Schuljahr für Jugendliche mit Behinderung**  
*eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 2959/A(E) der Abgeordneten Mag. Dr. Rudolf Taschner, Mag. Sibylle Hamann, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ausarbeitung eines Modells für die Unterstützung der Teilnahme sozioökonomisch benachteiligter Kinder und Jugendlicher aller Schultypen an Schulveranstaltungen (1838 d.B.) (TOP 13)*

Die Teilhabe und Teilnahme an Sport, Kunst und Kultur, auch im Rahmen von Schulveranstaltungen, muss allen Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden. Es braucht Unterstützung dafür, denn all dies ist oftmals - vor allem aufgrund der Preisexplosionen - nicht mehr leistbar. Manchen Jugendlichen jedoch ist nicht nur die Teilnahme an Schulveranstaltungen unmöglich, sondern wird ihnen der weitergehende Schulbesuch generell verweigert. Dies ist der Fall bei Jugendlichen mit Behinderung, die mehr als 10 Schuljahre absolvieren wollen. Während für die meisten Jugendlichen eine Bildungskarriere über die Schulpflicht hinaus selbstverständlich ist, trifft das auf Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) nicht zu. Ein SPF ist dann vorgesehen, wenn Kinder und Jugendliche wegen einer längerfristigen körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung dem Unterricht nicht ohne sonderpädagogische Förderung folgen können. Zwar sieht das Schulunterrichtsgesetz ein freiwilliges elftes und zwölftes Schuljahr vor, doch Schüler und Schülerinnen mit SPF müssen sich eine längere Schullaufbahn von der zuständigen Bildungsdirektion bewilligen lassen. Leider wird das oftmals verweigert.

Österreich bekennt sich seit der Unterzeichnung des Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) im Jahr 2008 zu einem inklusiven Bildungssystem. Dies bedeutet, dass niemand vom gemeinsamen Leben, Lernen und Arbeiten ausgeschlossen werden darf und für jeden Menschen die vollständige Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen sicherzustellen ist. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es dringend eine Ausweitung der Ressourcen für inklusiven Unterricht und inklusive Bildung auf allen Ebenen. Menschen mit Behinderungen müssen die gleichen Chancen im Leben haben wie für Menschen ohne Behinderung. Damit einher geht auch das Recht auf eine gute Bildung.

In ihrem Koalitionsübereinkommen haben sich ÖVP und Grüne darauf geeinigt, dass alle Menschen mit Behinderung „einen freien Zugang zu allen Bildungsformen bis hin zum tertiären Bildungsweg“ haben sollen. „Dafür müssen den Bildungseinrichtungen die nötige Ausstattung und Hilfsmittel bereitgestellt, Lehrpersonen und Assistentinnen bzw.

Assistenten ausgebildet und das Berufsausbildungsangebot ausgebaut und entsprechende Barrieren abgebaut werden.“

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

### ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, Menschen mit Behinderung den freien Zugang zu allen Bildungsformen zu ermöglichen und nach wie vor bestehende Barrieren abzubauen. Insbesondere sollen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen Rechtsanspruch auf ein 11. und 12. Schuljahr haben, wofür auch die benötigten personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden müssen.“

Karl Lederer  
(KUHARWITS)

Heinz Fischer  
Fischer

Peter Tamm  
Tamm

G. Heinisch-Hosek  
Heinisch-Hosek

